

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1013

BETREFFEND TOTALREVISION DES REGLEMENTES UEBER DIE PENSIONS-
KASSE FUER DAS PERSONAL DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1279 vom 12. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Als Nachzahlung des aufgezinnten Anteils der Einwohner-
gemeinde Zug am Eintrittsgeld für die städtischen Mit-
glieder der Sparversicherung wird zu Lasten der Laufen-
den Rechnung 1995 ein Nachtragskredit von Fr.335'000.--
bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und
in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 29. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:
Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1994 - 3. Januar 1995